



Gemeinde Brieselang

Drucksache

Datum 13.11.08

öffentlich

Antragsteller

Ansprechpartner

N. Jütterschenke
N. Henschel

nicht öffentlich

SPD, Linke, FDP

Telefon

R. Heimann

Antrag für

Termin

TOP

Ja

Nein

Enth.

Gemeindevertretung

26.11.08

Hauptausschuss

verwiesen an:

vertagt auf:

Hauptausschuss

Ausschuss für Bildung und Soziales

Ausschuss für Gemeindeentwicklung

Haushalts- und Finanzausschuss

Gemeindevertretung

Aufgrund § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Gemeindevertreter

Betreff

Zukünftige Handlungs- und Verfahrenweise für einen planmäßigen und kostengünstigen Straßenbau und zur Beteiligung der Bürger

Beteiligung Betroffener – Möglichkeit zur Stellungnahme - Wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Ortsbeirat Zeestow

ja

nein

Seniorenbeauftragter

ja

nein

Ortsbeirat Bredow

ja

nein

Behindertenbeauftragter

ja

nein

Sonstige _____

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- Die am 28. Februar 2007 beschlossenen Handlungs- und Verfahrensweisen für den Anlieger- Straßenbau in Brieselang (Brieslanger Modell) treten außer Kraft. Zukünftig orientiert sich die Reihenfolge des **Straßenbaus** an verkehrstechnischen Erfordernissen, **unter Einbeziehung erforderlicher Baumaßnahmen an Hauptverkehrs- und Hapterschließungsstraßen, bei Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.** Dabei sind die Bedeutung der Straßen für das jeweilige Wohngebiet, das Verkehrsaufkommen und **die Verkehrssicherheit** der jeweiligen Straßen die wichtigsten Kriterien. Auf der Grundlage dieser Vorgaben wird eine Prioritätenliste erstellt.

2. Zur Ausarbeitung der Prioritätenliste nach Nr. 1 wird eine Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter der Fraktionen und einem Mitarbeiter der Verwaltung gebildet. Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag bis zum 31. März 2009 der Gemeindevertretung einen Vorschlag für die Prioritätenliste vorzulegen. Die Liste soll eine Reihenfolge mit den 25, zum Ausbau vorgeschlagenen Straßen, einschließlich Fuß- und Radwege z.B. an der Karl-Marx Straße, enthalten.
3. Nach Abschluss der Vorberatungen in den zuständigen Fachausschüssen wird das Ergebnis veröffentlicht und den Bürgern ist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich zu äußern. Die Stellungnahmen der Bürger werden vom Gemeindeentwicklungsausschuss gesichtet und ggf. in die Planungen eingearbeitet. Die Gemeindevertretung erstellt nach entsprechenden Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen auf der Basis des Arbeitsgruppenvorschlags nach Nr. 2 eine Planung über die Reihenfolge der Ausbaumaßnahmen, einschließlich der Finanzierung, bezogen auf die folgenden fünf Haushaltsjahre. Die nachfolgende Aktualisierung der Planung erfolgt jährlich. Sie deckt somit zukünftig fortlaufend einen Planungszeitraum für fünf Jahre ab.
4. Für jede Baumaßnahme wird auf der Grundlage von fachgerechten Voruntersuchungen die jeweils kostengünstigste Ausbauvariante geplant, die den allgemeinen bautechnischen Anforderungen entsprechen, also umlagefähig sein muss.
5. Die Bürger sind in Anliegerversammlungen vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu beteiligen. . Auf der Grundlage der Entwurfsplanung ist den Gemeindevertretern und den betroffenen Anliegern das Planungskonzept zu erläutern. Nach ausführlicher Information durch die Verwaltung, auch über die Höhe der voraussichtlichen Kosten, haben die Anlieger das Recht Änderungsvorschläge und Wünsche, auch bezüglich Gehwege, Verkehrsberuhigung, Grundstückszufahrten, Beleuchtung usw. einzubringen. Darüber ist in der Anliegerversammlung ein Meinungsbild zu erstellen und von der Verwaltung der Gemeindevertretung bei der Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt das Instrument der Ablösung von Erschließungsbeiträgen nach § 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch zu prüfen und der Gemeindevertretung die Auswirkungen eines solchen Verfahrens aufzuzeigen. Es wird angeregt, sich zu diesem Zweck bei der Gemeinde Michendorf, die diese Verfahren anwendet, über die dortigen Erfahrungen zu erkundigen.
7. Für das Bauprojekt „Jochen-Weigert-Quartier“ gelten die vorgenannten Punkte 4 bis 6 entsprechend. Im Übrigen bleibt die bisherige Beschlussfassung zum Ausbau dieses Quartiers unberührt.
8. Allen Anwohnern von Anliegerstraßen wird unabhängig von der Prioritätenliste die Möglichkeit gegeben, einen Straßenbau über die Gründung einer GBR vorzunehmen, sofern die vollständigen Kosten durch die freiwilligen Mitglieder der GBR oder Dritter aufgebracht werden. Die Gemeinde wird in diesem Fall, soweit möglich, logistische Hilfestellungen, Beratungen und Dienstleistungen übernehmen. Die Gemeindevertretung bzw. der Gemeindeentwicklungsausschuss wird fallweise hierzu beraten.

Begründung:

I. Problembeschreibung

Das „Brieselanger Modell“ mit seinen Verfahrensweisen hat keine Akzeptanz mehr in der Brieselanger Bevölkerung. Andererseits besteht die Notwendigkeit unbefestigte Anliegerstraßen schrittweise in einen Zustand zu bringen, der den verkehrlichen Anforderungen entspricht. Dazu bedarf es einer Planung, die sich an diesen Notwendigkeiten orientiert, die Bürger optimal beteiligt und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Grundstückseigentümer nicht überfordert. **Diese Planung soll Bestandteil eines Konzeptes für den gesamten Straßenbau werden, das jährlich fortgeschrieben wird und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde berücksichtigt.**

II. Lösung

III. Alternativen

IV. Kosten- Folgekosten- Finanzierung

Auswirkungen auf den Haushalt		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kosten in Euro	Haushaltsstelle	veranschlagt in:	HH-Jahr:
	/	<input type="checkbox"/> VerwHH	<input type="checkbox"/> VermHH
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Euro	außerplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Euro	überplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Deckungsvorschlag			
Kennntnisnahme Kämmerer		Kennntnisnahme Bürgermeister	

Datum 13.11.2008

Unterschriften

N. Jütteschenke, SPD

N. Henschel, Linke

R. Heimann, FDP

Anlagen

Seiten